

arguplan GmbH · Vorholzstr. 7 · 76137 Karlsruhe

Landratsamt Ortenaukreis  
 Amt für Landwirtschaft  
 Frau Ganter  
 Prinz-Eugen-Straße 2

**77654 Offenburg**

Ihr Zeichen

Unser Zeichen ju/0019

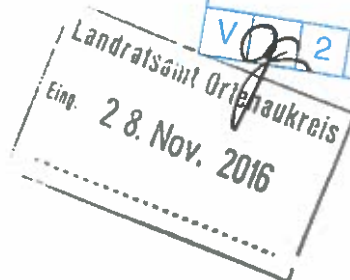
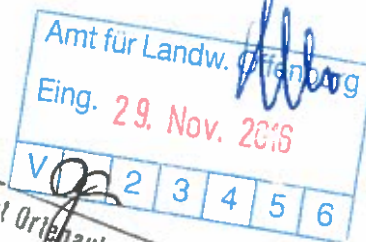
Datum 25.11.16

Unser/e Ansprechpartner/in Herr Juris

Durchwahl 07 21.16 11 0 - 21

E-Mail juris@arguplan.de

S.R. 22.11.16  
 lllo

**Antrag auf Aufforstungsgenehmigung gemäß § 25 LLG**

Sehr geehrte Frau Ganter,  
 sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits in Form der schriftlichen Anfrage vom 02.09.16 erläutert, beabsichtigt die EKS Eugen Kühl und Söhne GmbH & Co. KG, ihre Abbaustätte am Kieselsee Baden-Baden/Sandweier (Stadt Baden-Baden) zu erweitern.

Da im Rahmen des geplanten Abbauvorhabens eine dauerhafte Waldinanspruchnahme im Flächenumfang von 17,4 ha erfolgt, sind entsprechende Ersatzaufforstungen für den forstrechtlichen Ausgleich notwendig. Die Planungen sehen dazu vor, einen Teil der geplanten Ersatzaufforstung im Ortenaukreis durchzuführen. Aufgrund der Lage der forstrechtlichen Ausgleichsflächen außerhalb des Stadtgebietes Baden-Baden soll für das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren zum Kiesabbau bereits vor Antragsstellung eine Aufforstungsgenehmigung einholt werden. Die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Ortenaukreis wurde bereits im Rahmen einer formlosen Anfrage über die Aufforstungsplanungen informiert.

Mit dem beigefügten Bericht wird hiermit im Namen und Auftrag der Fa. EKS eine Aufforstungsgenehmigung gemäß § 25 Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) für die Flächen im Ortenaukreis beantragt.

Mit freundlichen Grüßen

B. Juris



**EKS Eugen Kühl und Söhne GmbH & Co. KG**

**Erweiterung „Forlenspitzen“  
Baden-Baden/Sandweiler**

Antrag auf Aufforstungsgenehmigung gemäß  
§ 25 Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG)  
im Ortenaukreis

November 2016

**Planung**

arguplan GmbH  
Vorholzstraße 7  
76137 Karlsruhe

Tel. 0721 1611 0-21  
Fax 0721 1611 0-10  
juris@arguplan.de

**Antragstellerin**

EKS Eugen Kühl und Söhne GmbH & Co. KG  
Nelkenstraße 144  
76532 Baden-Baden

Tel. 07221 9196-0  
Fax 07221 9196-50

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Veranlassung</b> -----	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Lage und Größe der Aufforstungsflächen</b> -----	<b>1</b>
<b>3</b>	<b>Beschreibung der Aufforstungsflächen</b> -----	<b>2</b>
<b>4</b>	<b>Naturschutzfachliche Beurteilung</b> -----	<b>2</b>
<b>5</b>	<b>Artenschutzrechtliche Beurteilung</b> -----	<b>3</b>
<b>6</b>	<b>Natura 2000-Vorprüfung</b> -----	<b>3</b>
<b>7</b>	<b>Aufforstungsplanung</b> -----	<b>12</b>
<b>8</b>	<b>Verwendete Unterlagen</b> -----	<b>12</b>

## Anlagen

Anlage 1: Lageplan Aufforstungsfläche Memprechtshofen

Anlage 2: Lageplan Aufforstungsfläche Wagshurst

Anlage 3: Formblätter zur Natura 2000-Vorprüfung

## 1 Veranlassung

Die EKS Eugen Kühl und Söhne GmbH & Co. KG beabsichtigt, ihre Abbaustätte am Kiessee Baden-Baden/Sandweier (Stadt Baden-Baden) in nordöstliche Richtung um 19 ha zu erweitern. Dazu wird ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren bei der Stadt Baden-Baden durchgeführt.

Da im Rahmen des geplanten Abbauvorhabens eine dauerhafte Waldinanspruchnahme im Flächenumfang von 17,4 ha erfolgt, sind entsprechende Ersatzaufforstungen für den forstrechtlichen Ausgleich notwendig. Die Planungen sehen dazu vor, verschiedene außerhalb des Betriebsgeländes gelegene landwirtschaftliche Nutzflächen mit Wald zu bestocken. Ein Teil der geplanten Aufforstungsflächen liegt im Ortenaukreis.

Aufgrund der Lage der forstrechtlichen Ausgleichsflächen außerhalb des Stadtgebietes Baden-Baden soll für das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren zum Kiesabbau bereits vor Antragsstellung eine Aufforstungsgenehmigung einholt werden. Die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Ortenaukreis wurde bereits im Rahmen einer formlosen Anfrage über die Aufforstungsplanungen informiert.

Mit dem vorliegenden Bericht beantragt die Fa. EKS nun formgerecht eine Aufforstungsgenehmigung gemäß § 25 Landwirtschafts- und Landeskultugesetz (LLG) für die Flächen im Ortenaukreis.

## 2 Lage und Größe der Aufforstungsflächen

Der forstrechtliche Ausgleich soll auf zwei Flächen im Ortenaukreis erfolgen. Eine Kurzcharakterisierung der Flächen enthält Tabelle 1. Die Lage der Flächen ist den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

Die zwei vorgesehenen Flurstücke befinden sich im Eigentum der peterbeton Rudolf Peter GmbH & Co. KG, Baden-Baden. Die Fa. EKS hat über vertragliche Vereinbarungen Zugriff auf die beiden Flurstücke.

Da die Waldinanspruchnahme der EKS in Sandweier und die geplanten Ausgleichsmaßnahmen im gleichen Naturraum 3. Ordnung (Oberrheinebene) liegen, wird den forstrechtlichen Anforderungen entsprochen.

**Tabelle 1:** Kurzcharakterisierung der Aufforstungsflächen

Gemarkung	Flurstück	Biotoptyp	Schutzgebiets, Schutzobjekte	Fläche [ha]
Memprechtshofen	1823	Acker	keine	2,3
Waghurst	4800/1 (Teilfläche)	Acker	FFH-Gebiet	4,9

### 3 Beschreibung der Aufforstungsflächen

#### Gemarkung Membrechtshofen, Flurstück 1823

Die Fläche umfasst 2,3 ha und ist dem Biotoptyp *Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation* [37.11] zuzuordnen. Im Rahmen der Begehungen wurden keine wertgebenden Arten festgestellt. Auf der gegenüberliegenden Uferseite des westlich an das Flurstück grenzenden Grabens ist an zwei Stellen das gesetzlich geschützte Biotop *Hecke im ‚Hinterfeld‘* (Nr. 17133172323) ausgewiesen.

#### Gemarkung Wagshurst, Flurstück 4800/1 (Teilfläche)

Die Aufforstungsfläche erstreckt sich auf einen 4,9 ha großen Teilbereich des Flurstücks 4800/1, der durch einen intensiv genutzten *Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation* [37.11] gekennzeichnet ist. An der südlichen Grenze stehen drei ältere Obstbäume. Im Rahmen der Begehungen wurden keine wertgebenden Arten auf der Maßnahmenfläche festgestellt.

Die Fläche liegt vollumfänglich im FFH-Gebiet *Östliches Hanauer Land* (Nr. 7413-341), südöstlich und östlich an die Fläche angrenzend befindet sich das Vogelschutzgebiet *Renchniederung* (Nr. 7413-441). Eine Natura 2000-Vorprüfung zur geplanten Ersatzaufforstung befindet sich in Kap. 6.

Auf dem Flurstück 4800/1 befindet sich das geschützte Offenlandbiotop *Naßwiese Waldmatt NW Schollenhof NO Wagshurst* (Nr. 173143170313), das jedoch außerhalb der geplanten Aufforstungsfläche liegt. Im nordwestlichen Umfeld existiert das geschützte Waldbiotop *Traubenkirschen-Erlen-Eschen-Wald N Wagshurst* (Nr. 273143175613).

### 4 Naturschutzfachliche Beurteilung

Der überwiegende Teil der Aufforstungsflächen wird von intensiv genutzten Ackerflächen eingenommen, die eine sehr geringe naturschutzfachliche Bedeutung besitzen. Durch die geplante Entwicklung eines standortgerechten naturnahen Laubwaldes wird eine naturschutzfachliche Aufwertung erzielt.

Im Umfeld der Aufforstungsfläche Membrechtshofen befindet sich das gesetzlich geschützte Biotop *Hecke im ‚Hinterfeld‘* (Nr. 17133172323). Die nördliche Teilfläche des geschützten Biotops wird aktuell von einem Bestand der Zitter-Pappel (*Populus tremula*) eingenommen. Der südliche Bereich setzt sich aus vier Stiel-Eichen (*Quercus robur*) zusammen. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Biotops tritt durch die Aufforstung nicht ein, da es sich um einen Baumbestand handelt, der in die Waldfläche integriert wird.

Auf dem Flurstück 4800/1 befindet sich das geschützte Offenlandbiotop *Naßwiese Waldmatt NW Schollenhof NO Wagshurst* (Nr. 173143170313) (s. Anlage 3). Um eine Beschattung des außerhalb der geplanten Aufforstungsfläche gelegenen Offenlandbiotops durch

die Bewaldung zu vermeiden, wurde gegenüber der ursprünglichen Planung die geplante Aufforstungsfläche mit dem Ziel der Eingriffsvermeidung um 0,4 ha auf 4,9 ha verkleinert (s. Anlage 3). Außerdem sehen die Planungen zur weiteren Reduzierung der Beschattung die Anlage einer 30 m breiten, gestuften Waldrandzone bestehend aus Krautsaum, Strauchgürtel und niedrigwüchsigen Bäumen vor. Insgesamt tritt eine erhebliche Beeinträchtigung des geschützten Biotops *Naßwiese Waldmatt NW Schollenhof NO Wagshurst* (Nr. 173143170313) nicht ein.

Im nordwestlichen Umfeld existiert das geschützte Waldbiotop *Traubenkirschen-Erlen-Eschen-Wald N Wagshurst* (Nr. 273143175613), welches durch die geplante Ersatzaufforstung nicht beeinträchtigt wird.

## 5 Artenschutzrechtliche Beurteilung

Im Folgenden wird geprüft, ob die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) durch die Aufforstungen ausgelöst werden. Prüfungsrelevant sind die europarechtlich geschützten Arten, zu denen alle heimischen Vogelarten und die FFH-Anhang IV-Arten gehören.

Der Großteil der Aufforstungsflächen zeichnet sich durch intensiv genutzte Ackerflächen aus. Aufgrund dieser Lebensraumausstattung kommen nur bodenbrütende Feldvogelarten als relevante Tierarten in Betracht. Im Rahmen von Geländebegehungen wurden auf den Ackerflächen keine Revierzentren von Brutvogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche, Wiesenschafstelze) auf den Maßnahmenflächen und deren Umfeld festgestellt.

Es ist festzuhalten, dass die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG durch die Aufforstungen nicht ausgelöst werden.

## 6 Natura 2000-Vorprüfung

### 6.1 Methoden

Aufgrund der Lage im FFH-Gebiet 7413-341 *Östliches Hanauer Land* sowie im direkten Umfeld des Vogelschutzgebietes 7313-441 *Renchniederung* (s. Abb. 1 und 2) wird zu der Aufforstungsfläche Wagshurst eine Natura 2000-Vorprüfung durchgeführt.

Gemäß der LuBw (2009b) wird in einer Vorprüfung ermittelt, ob ein Vorhaben „geeignet“ ist, die Schutz- und Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes erheblich zu beeinträchtigen. Die Vorprüfung stellt fest, ob eine vertiefte Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG durchgeführt werden muss. Sie ist somit Teil des Natura 2000-Ver-

träglichkeitsprüfungsverfahrens (ebd.). Kernpunkt der Feststellung der entscheidungsrelevanten Beeinträchtigungen ist die Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen am Maßstab der gebietsbezogenen Erhaltungsziele (LAMBRECHT & TRAUTNER 2007).



**Abb. 1 und 2:** Lage der Aufforstungsfläche (rote Umgrenzung) im FFH-Gebiet (blaue Schraffur) und außerhalb vom Vogelschutzgebiet (rosa Schraffur) Kartengrundlagen: Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, [www.lgl-bw.de](http://www.lgl-bw.de), Az.: 2851.9-1/19

Die vorliegende Vorprüfung basiert in erster Linie auf einer Auswertung des vorliegenden Managementplans zu den beiden betroffenen Schutzgebieten (s. REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG 2013).

Die in dem vorliegenden Bericht erläuterten Ergebnisse zur Wirkungsprognose sind stichwortartig in das Formblatt der Naturschutzverwaltung zur Natura 2000-Vorprüfung Baden-Württemberg enthalten (s. Anlage 4).

## 6.2 FFH-Gebiet 7413-341 *Östliches Hanauer Land*

### 6.2.1 Kurzbeschreibung des Schutzgebiets

Das ca. 3.409 ha große FFH-Gebiet zeichnet sich durch das Vorkommen folgender Lebensraumtypen (LRT) aus: 3150 Natürliche nährstoffreiche Seen, 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation, 6410 Pfeifengraswiesen, 6510 Magere Flachland-Mähwiesen, 91E0 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (prioritärer LRT), 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald und 9190 Bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen.

Darüber hinaus bietet es Lebensstätten für die Anhang II-Arten Gelbbauchunke, Rapfen, Groppe, Bachneunauge, Schlammpeitzger, Europäischer Bitterling, Atlantischer Lachs, Kleine Flussmuschel, Hirschkäfer, Steinkrebs, Helm-Azurjungfer, Grüne Flussjungfer, Grünes Gabelzahnmoos, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Wimperfledermaus, Großer Feuerfalter, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling.

Die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets sind in dem vorliegenden Managementplan beschrieben und umfassen in der Regel den Erhalt und die Entwicklung der jeweiligen LRT und Lebensstätten (s. REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG 2013).

## 6.2.2 Wirkungsprognose

### Beanspruchung von Lebensraumtypen

Die Aufforstungsfläche wird gegenwärtig von einem Acker eingenommen, sodass eine direkte Inanspruchnahme eines LRT durch die Ersatzaufforstung ausgeschlossen werden kann.



**Abb. 3:** Auszug aus der Karte der Maßnahmenempfehlungen LRT und Arten aus dem Managementplan (Teilkarte 3) (REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG 2013) (Aufforstungsfläche gelbe Umgrenzung)

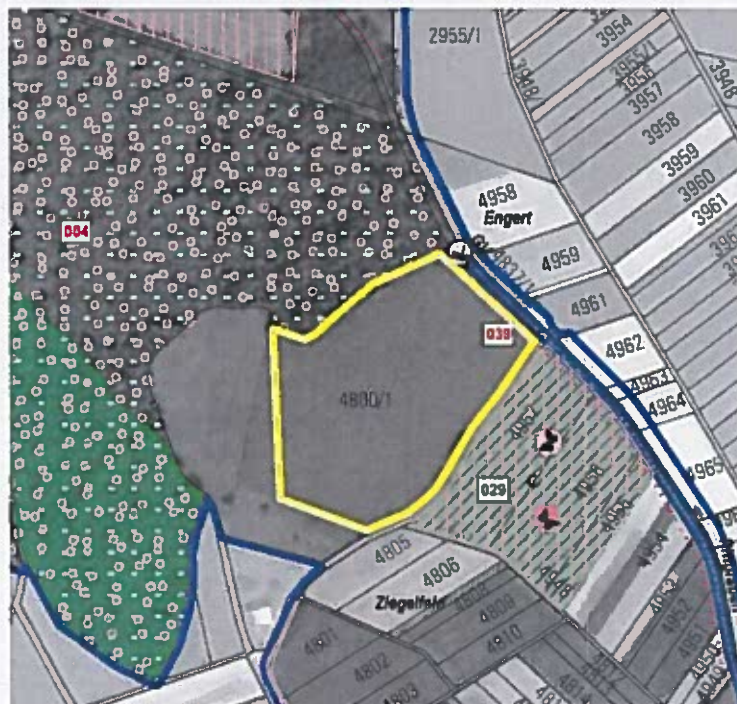
Für die Aufforstungsfläche sieht der Managementplan auch keine Maßnahmen zur Entwicklung von LRT vor (s. Abb. 3).

Veränderung von Lebensraumtypen

Nachfolgend wird geprüft, ob eine erhebliche Beeinträchtigung von benachbarten LRT durch indirekte Auswirkungen des Vorhabens zu erwarten ist. Die einzige mögliche Fernwirkung der geplanten Aufforstungsmaßnahme stellt eine Beschattung von Offenland-LRT dar.

Gemäß dem Managementplan grenzt im Südosten der Aufforstungsfläche der LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen an (s. Abb. 4, Nr. 029). Eine erhebliche Beeinträchtigung dieser LRT-Flächen tritt durch die vorhabensbedingte Beschattung nicht ein, da sich der zukünftige Waldbestand im Norden der Flachland-Mähwiesen befindet und der Schattenwurf der Bäume somit nicht auf die Fläche fällt. Außerdem ist eine 30 m breite gestufte Waldrandzone mit Krautsaum, Strauchgürtel und Waldmantel auf der Maßnahmenfläche vorgesehen und es befindet sich ein ca. 5 m breiter Feldweg zwischen Aufforstungs- und Mähwiesenfläche.

Gemäß dem Managementplan stellt das im Nordwesten der Aufforstungsfläche gelegene geschützte Biotop *Nasswiese Waldmatt NW Schollenhof NO Wagshurst* (Nr. 173143170313) keinen LRT dar.



**Abb. 4:** Auszug aus der Bestands- und Zielekarte (Teilkarte 3) des Managementplans (REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG 2013) (Aufforstungsfläche = gelbe Linie)

### Beanspruchung von Lebensstätten

Der Managementplan weist für die Aufforstungsfläche keine Lebensstätte einer Anhang II-Art auf (s. Abb. 4). Aufgrund der Habitatausstattung als Ackerfläche ist auch kein relevantes Artvorkommen zu erwarten.

Für die Aufforstungsfläche sieht der Managementplan auch keine Maßnahmen zur Entwicklung von Lebensstätten vor (s. Abb. 3).

### Veränderung von Lebensstätten

Die südöstlich angrenzenden und oben beschriebenen Flachland-Mähwiesen stellen gemäß Managementplan Lebensstätten des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings dar. Diese werden durch eine Beschattung der geplanten Waldentwicklung aufgrund der nördlichen Lage der Maßnahmenfläche nicht indirekt beeinträchtigt. Wie bereits erwähnt, sehen die Planungen außerdem eine gestufte Waldrandgestaltung vor.

Östlich der geplanten Aufforstungsfläche verläuft angrenzend ein Graben, der eine Lebensstätte der Libellenart Helm-Azurjungfer darstellt (s. Abb. 4). Eine erhebliche Beeinträchtigung des Habitats tritt durch eine Beschattung nicht ein, da eine gestufte Waldrandzone u.a. mit einem 10 m breiten Krautsaum und 10 m breiten Strauchgürtel vorgesehen ist. Darüber hinaus ist durch die Südost-Nordwest-Ausrichtung des Grabens eine Sonneneinstrahlung weiterhin größtenteils gegeben. Nach STERNBERG & BUCHWALD (1999) kommt die Art auch an Gewässern mit einem mittleren Beschattungsgrad vor.

### Fazit

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass infolge der Ersatzaufforstung die Erhaltungsziele und Schutzzwecke des FFH-Gebiets 7413-341 *Östliches Hanauer Land* nicht beeinträchtigt werden. Außerdem besteht mit der Ersatzaufforstung die Möglichkeit, aus der naturschutzfachlich sehr geringwertigen Ackerfläche langfristig einen hier geeigneten Wald-LRT zu entwickeln. Dieses trägt zur Optimierung des Natura 2000-Gebiets bei.

## **6.3 Vogelschutzgebiet 7313-441 *Renchniederung***

### **6.3.1 Kurzbeschreibung des Schutzgebiets**

Das VSG grenzt unmittelbar südöstlich und östlich an die geplante Ersatzaufforstungsfläche an. Die Schutzwürdigkeit des 1.856 ha großen Natura 2000-Gebietes ergibt sich unter anderem aus dem Vorkommen zahlreicher Brutvogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie. In der Vogelschutzgebiets-Verordnung (VSG-VO) werden für folgende Arten des Vogelschutzgebiets jeweils Erhaltungsziele festgelegt: Bekassine, Eisvogel, Grauammer,

Großer Brachvogel, Kiebitz, Kornweihe, Neuntöter, Raubwürger, Rohrweihe, Schwarzkopfmöwe, Schwarzmilan, Wiesenschafstelze, Schwarzkehlchen, Silberreiher, Wachtel, Wanderfalke, Weißstorch und Zwergtaucher. Im Managementplan werden darüber hinaus Baumfalke, Mittelspecht, Wespenbussard, Hohltaube, Grauspecht, Schwarzspecht und Schwarzkehlchen aufgeführt.

Die artspezifischen Erhaltungsziele umfassen gemäß der VSG-VO in der Regel den Schutz der besiedelten Biotoptypen und der erforderlichen Habitatrequisiten.

### 6.3.2 Wirkungsprognose

#### Beanspruchung von Lebensstätten

Da die Aufforstungsfläche außerhalb des Vogelschutzgebiets liegt, erfolgt keine direkte Beanspruchung eines Brutlebensraumes im Schutzgebiet. Bei einer Geländebegehung konnten auf der Ackerfläche keine bodenbrütenden Wiesenvögel (Großer Brachvogel, Kiebitz) festgestellt werden. Im Managementplan sind dort auch keine Lebensstätten ausgewiesen.

#### Beeinträchtigungen von Lebensstätten

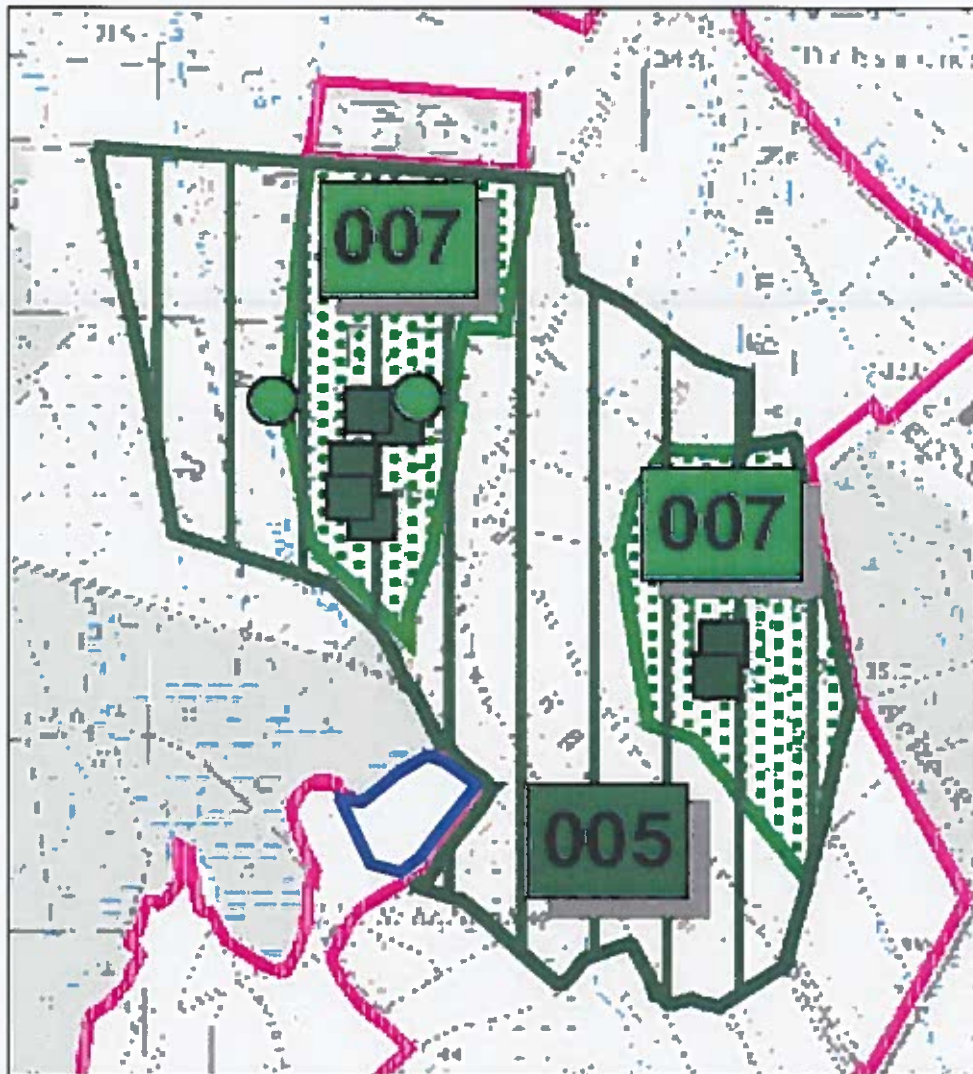
Eine mögliche indirekte Beeinträchtigung von Bruthabitaten im benachbarten Vogelschutzgebiet stellt eine Kulissenwirkung des zukünftigen Waldbestandes auf bodenbrütende Offenlandarten dar.

Der Managementplan weist die östlich und südöstlich angrenzenden Teilbereiche des Vogelschutzgebiets als Lebensstätten für den Großen Brachvogel und Kiebitz aus (s. Abb. 5 und 6). Deren eigentliche Brutvorkommen bzw. Kerngebiete liegen jedoch mit räumlichen Abstand außerhalb der Planungsfläche (s. Abb. 7). Zu den im Managementplan empfohlenen Erhaltungsmaßnahmen gehört u.a. die Freihaltung von Sichtbarrieren für den Großen Brachvogel, was sich jedoch nur auf die Kerngebiete bezieht und nicht auf die gesamte Lebensstätte. Die Aufforstung außerhalb der Lebensstätte widerspricht somit nicht den Vorgaben des Managementplans.

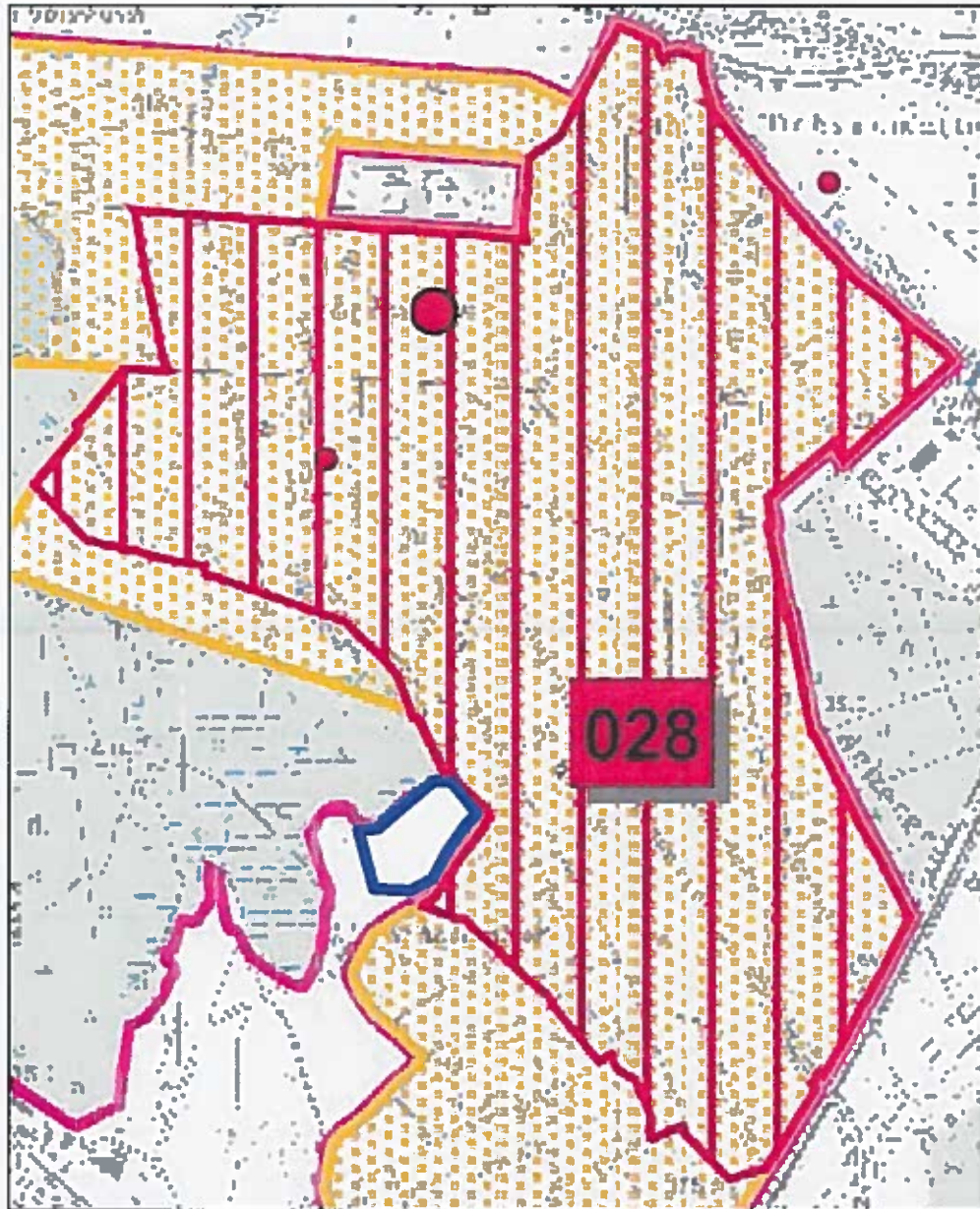
Durch die langfristig entstehende Waldkulisse werden die angrenzenden Lebensstätten für Offenlandvögel außerdem nicht erheblich beeinträchtigt, da zum einen im östlichen Randbereich zum Vogelschutzgebiet bereits ein Gehölzbestand vorhanden ist und somit bereits ein Abstandseffekt vorliegt. Zum anderen sieht die Aufforstungsplanung einen gestuften Waldrand mit einem 10 m breiten Krautsaum, 10 m breiten Strauchgürtel sowie einen 10 m breiten Waldmantel aus niedrigwüchsigeren Bäumen (Licht- und Pionierbaumarten) vor, der eine mögliche Kulissenwirkung deutlich minimiert. Außerdem befindet sich zwischen der Aufforstungsfläche und der Wiesenvogellebensstätte ein 5 m breiter Feldweg. Darüber hinaus erfolgt durch die Aufforstung keine räumliche Trennung eines Wiesenvogelbrutlebensraumes.

### Fazit

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass infolge der Ersatzaufforstung die Erhaltungsziele oder Schutzzwecke des angrenzenden Vogelschutzgebiets nicht beeinträchtigt werden. Außerdem besteht mit der Ersatzaufforstung die Möglichkeit aus der naturschutzfachlich sehr geringwertigen Ackerfläche, die von keiner Brutvogelart besiedelt wird, einen Waldbestand zu entwickeln, der zunächst im jungen Stadium von Neuntöter und langfristig von waldbewohnenden Brutvogelarten (u.a. Spechtarten) besiedelt werden kann.



**Abb. 5:** Lebensstätten des Großen Brachvogels (dunkelgrün) und der Bekassine (hellgrün) mit Neststandorten (Quadrat, Kreis), Aufforstungsfläche (blau); Quelle: Managementplan REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG 2013)



**Abb. 6:** Lebensstätten des Kiebitz (rote Schraffur) und des Weißstorchs (orange gepunktet) mit Neststandorten des Kiebitz (rote Kreise), Aufforstungsfläche (blau)  
(Quelle: Managementplan REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG 2013)



Infolge der Entwicklung eines naturnahen Laubwaldbestandes auf einer Ackerfläche besteht die Möglichkeit einer naturschutzfachlichen Aufwertung im FFH-Gebiet und angrenzend zum Vogelschutzgebiet. Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist somit nicht erforderlich.

## **7 Aufforstungsplanung**

Generelles Ziel der Ersatzaufforstung ist die Entwicklung eines standortgerechten naturnahen Laubwaldes. Die Planungen sehen die Entwicklung einer regional seltenen Waldgesellschaft als gesetzlich geschütztes Waldbiotop oder die Etablierung eines Eichen-Sekundärwaldes auf den Aufforstungsflächen vor. Die dazu erforderlichen Anpflanzungen sollen zu gegebener Zeit mit dem Forstamt des Ortenaukreises abgestimmt werden. Vor dem Hintergrund der gemäß LUBW (2013c) jeweils vorliegenden potentiellen natürlichen Vegetation kommen für die zwei Aufforstungsflächen ein Hainsimsen-Buchenwald oder ein Hainbuchen-Stieleichen-Wald als regional seltene Waldgesellschaften in Frage. Gebietsfremde Baumarten (z.B. Roteiche, Douglasie) sollen nicht angepflanzt werden. Zum angrenzenden Offenland soll eine ausgeprägte Waldrandstruktur bestehend aus einem Krautsaum, Strauchgürtel und niedrigwüchsigen Bäumen entwickelt werden. So sind beispielsweise bei der Aufforstungsfläche Waghurst aufgrund des angrenzenden Offenlandbiotops und des Vogelschutzgebiets ein 10 m breiter Krautsaum, ein 10 m breiter Strauchgürtel und ein 10 m breiter Bestand aus Licht- und Pionierbaumarten vorgesehen.

Im Bereich der geplanten Ersatzaufforstungsflächen sind in ausreichendem Umfang Wirtschaftswege vorhanden, sodass die Neuanlage von Wegen nicht erforderlich ist.

## **8 Verwendete Unterlagen**

FARTMANN, T., GUNNEMANN, H., SALM, P., UND E. SCHRÖDER (2001): Berichtspflichten in Natura 2000-Gebieten – Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhangs II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. Angewandte Landschaftsökologie 42. Landwirtschaftsverlag, Münster.

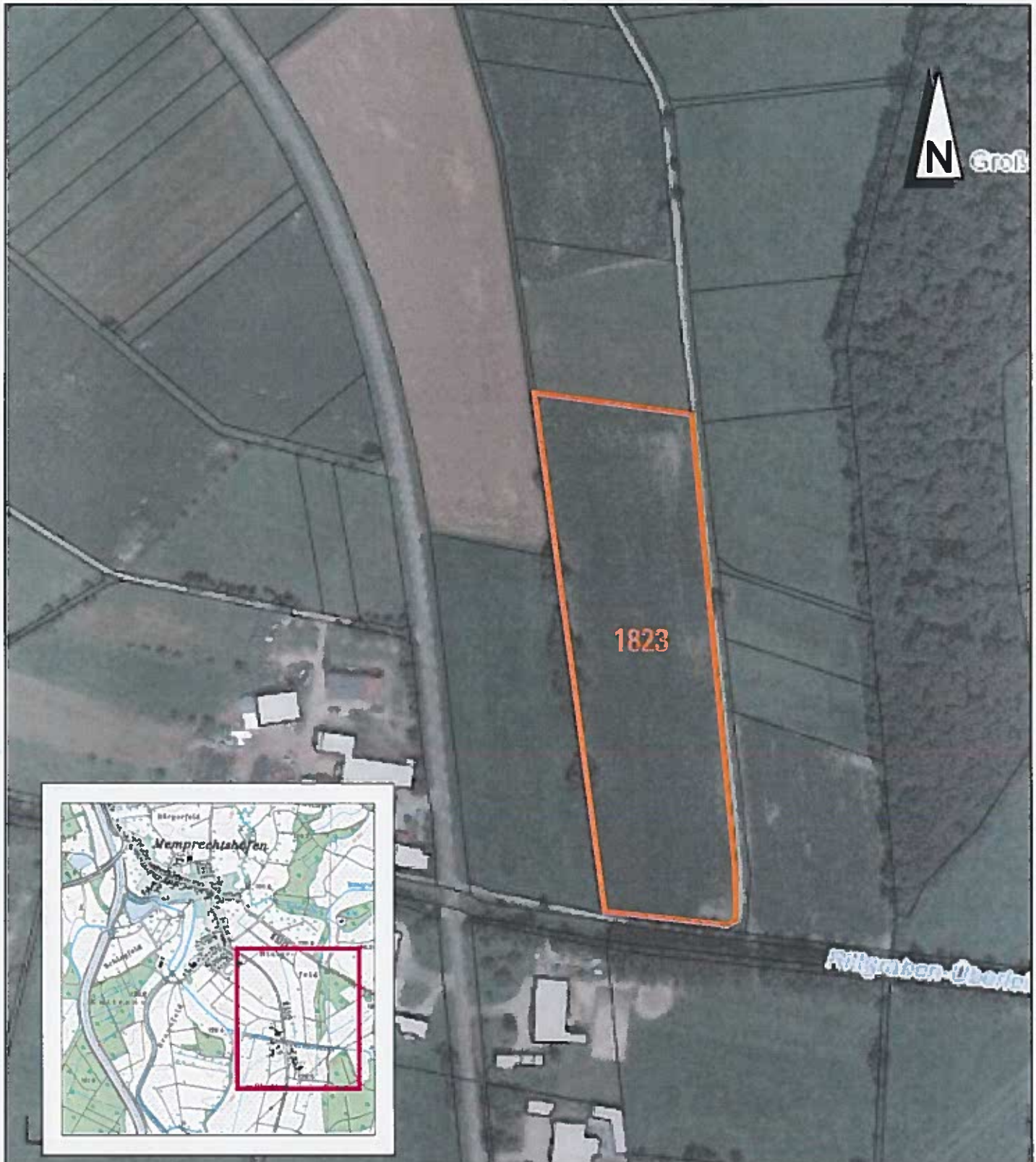
LAMBRECHT, H. & J. TRAUTNER (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlusstand Juni 2007. FuE-Vorhaben im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz.

LFU (LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG, Hrsg.) (2002): Gebietsheimische Gehölze in Baden-Württemberg. Fachdienst Naturschutz, Landschaftspflege 2.

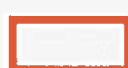
- LUBW (LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG, Hrsg.) (2010): Im Portrait – die Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie. 4. Auflage.
- LUBW (LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG, Hrsg.) (2013a): FFH-Arten in Baden-Württemberg – Erhaltungszustand 2013 der Arten in Baden-Württemberg. Karlsruhe. Internetseite der LUBW.
- LUBW (LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG, Hrsg.) (2013b): Handbuch zur Erstellung von Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg, Version 1.3.
- LUBW (LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNG UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG, Hrsg.) (2013c): Potentielle Natürliche Vegetation von Baden-Württemberg. verlag regionalkultur.
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG (2013): Managementplan für das FFH-Gebiet 7413-341 „Östliche Hanauer Land,“ das Vogelschutzgebiet 7413-441 "Kammbach-Niederung", das Vogelschutzgebiet 7313-341 "Korker Wald", das Vogelschutzgebiet 7314-441 "Rench-Niederung".
- SIEDENTOP, S. (2001): Zum Umgang mit kumulativen Umweltwirkungen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. UVP-Report 15 (2): 88-93.
- SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C. & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebiets-system Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Schriftenreihe f. Landschaftspflege u. Naturschutz 53. Bonn.
- STERNBERG, K. & R. BUCHWALD (1999): Die Libellen Baden-Württembergs, Bd. 1. Ulmer-Verlag, Stuttgart.

arguplan GmbH

Karlsruhe, den 24.11.2016



**ZEICHENERKLÄRUNG**

 Aufforstungsfläche  
Gemarkung Memprechtshofen  
Flurstück 1823  
(schematische Abgrenzung)



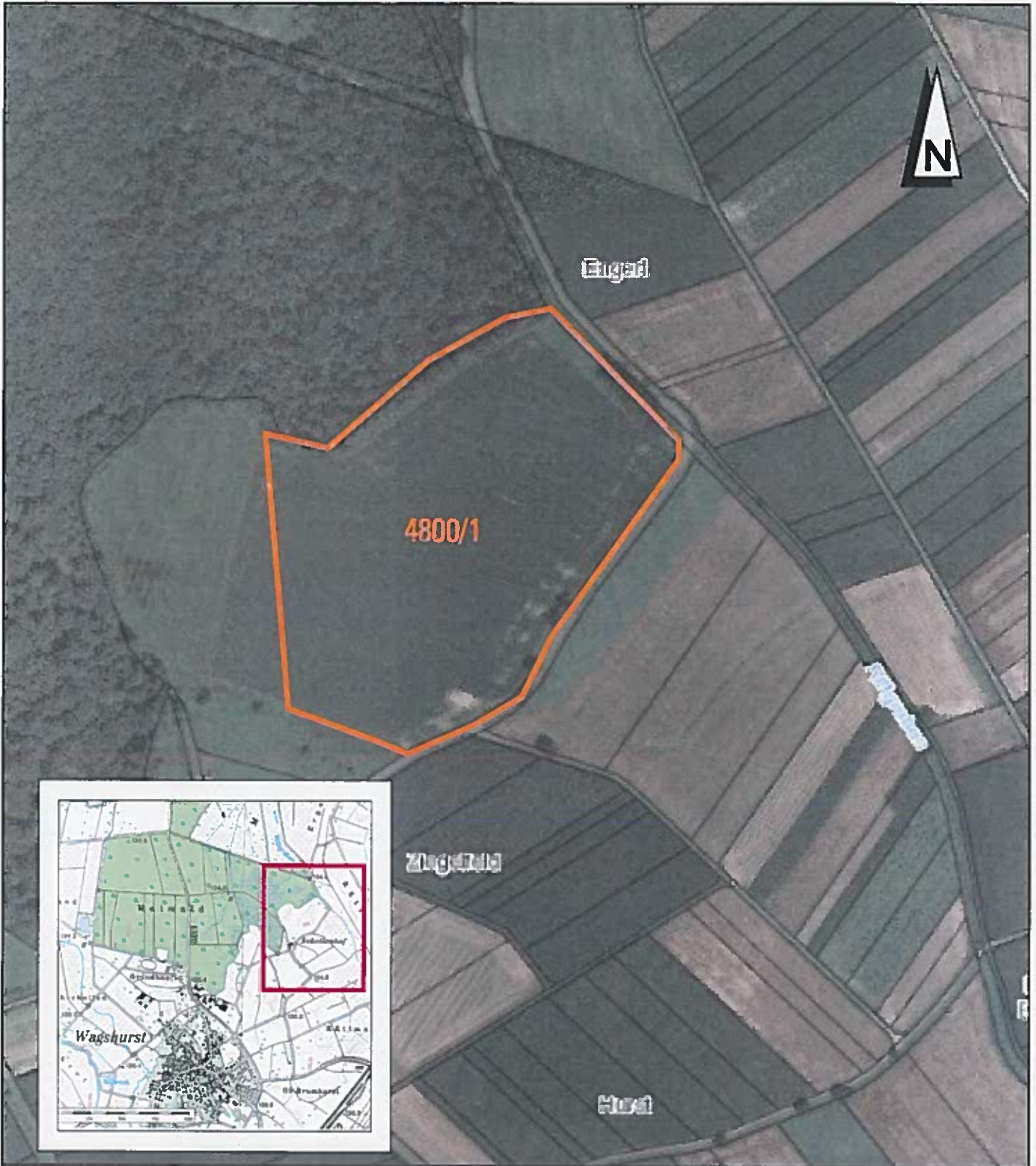
EKS Eugen Köhl und Söhne  
GmbH & Co. KG  
D 76504 Baden-Baden



Vorholzstraße 7 · 76137 Karlsruhe  
Tel. 0721.16110-0 Fax 0721.16110-10  
www.arguplan.de

Erweiterung „Forlenspitzen“ Baden-Baden / Sandweier	Projekt Nr.	0019
	Maßstab	Ohne Maßstab
Antrag Aufforstungsgenehmigung Lageplan Aufforstungsfläche Memprechtshofen	Anlage	1
	Gezeichnet	ku 24.11.2016
	Geprüft	ju 24.11.2016
	Geändert	

Datengrundlage: Luftbild: Daten- u. Kartendienst LUBW,  
Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und  
Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19



### ZEICHENERKLÄRUNG



Geplante Aufforstungsfläche  
Gemarkung Waghurst  
Flurstück 4800/1



EKS Eugen Kühl und Söhne  
GmbH & Co. KG  
D 76504 Baden-Baden

arguplan.

Vorholzstraße 7 · 76137 Karlsruhe  
Tel. 0721.16110-0 Fax 0721.16110-10  
www.arguplan.de

Erweiterung „Forlenspitzen“  
Baden-Baden / Sandweiler

Projekt Nr. 0019  
Maßstab Ohne Maßstab

Antrag Aufforstungsgenehmigung  
Lageplan  
Aufforstungsfläche Waghurst

Anlage  
2

	Name	Datum
Gezeichnet	kö	24.11.2016
Gesprüft	ju	24.11.2016
Geändert		

Datengrundlage: Luftbild: Daten- u. Kartendienst LUBW,  
Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und  
Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19

Datum: K0019\_1611\_EKS\_Auffg\_An1\_2\_LageplanAF\_Waghurst.cdr

### **Anlage 3**

Formblatt zur Natura 2000 Vorprüfung in Baden-Württemberg

**1. Allgemeine Angaben**

1.1	Vorhaben	Ersatzaufforstungen im Ortenaukreis im Zusammenhang mit dem Abbauvorhaben der Fa. EKS in Baden-Baden	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) 7413-341 7413-441	Gebietsname(n) Östliches Hanauer Land Renchniederung
1.3	Vorhabenträger	Adresse EKS Eugen Kühl und Söhne GmbH & Co. KG Nelkenstr. 14 76532 Baden-Baden	Telefon / Fax / E-Mail Tel. 07221/91 96-0 Fax 07221/91 96-35
1.4	Gemeinde	Memprechtshofen, Wagshurst	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 1a BNatSchG einschlägig)</small>	Landratsamt Ortenaukreis	
1.6	Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde Ortenaukreis	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Die Ersatzaufforstungen sollen auf zwei Flächen im Ortenaukreis erfolgen. <input type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage	

**2. Zeichnerische und kartographische Darstellung**

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

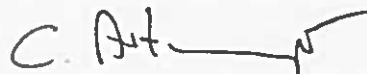
- 2.1  Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten  
 2.2  Zeichnung / Handskizze als Anlage  kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

**3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):**

Anschrift *	Telefon *	Fax *
arguplan GmbH	0721/16110-14	0721/16110-10
Ch. Artmeyer (Dipl. Landschaftsökologe)		
Vorholzstr. 7	e-mail *	
76137 Karlsruhe	artmeyer@arguplan.de	

\* sofern abweichend von Punkt 1.3

25.11.16



Datum

Unterschrift

Eingangsstempel  
 Naturschutzbehörde  
 (Beginn Monatsfrist gem  
 § 34 Abs. 1a BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de>

**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3  Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde
Fristablauf:
(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten \*)**

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen	Beeinträchtigung durch Beschattung	
Lebensstätte Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling u. Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Beeinträchtigung durch Beschattung	
Lebensstätte Helm-Azurjungfer	Beeinträchtigung durch Beschattung	
Lebensstätte Wiesenvogel (Großer Brachvogel, Kiebitz, Bekassine)	Beeinträchtigung durch Sichtbarrieren bzw. Kulisseneffekt	

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.  
 weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
<b>6.1</b>	<b>anlagebedingt</b>			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	-	
6.1.2	Flächenumwandlung	-		
6.1.3	Nutzungsänderung	LRT Flachland-Mähwiese, Dunkler u. Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Helm-Azurjungfer, Großer Brachvogel, Kiebitz, Bekassine	Flachland-Mähwiese: keine Beeinträchtigung, da aufgrund der Lage keine Beschattung eintritt Wiesenknopf-Ameisenbläulinge: keine Beeinträchtigung, da aufgrund der Lage keine Beschattung eintritt. Helm-Azurjungfer: keine erhebliche Beeinträchtigung, da Besonnung größtenteils weiterhin gegeben. Großer Brachvogel, Kiebitz, Bekassine: keine erhebliche Beeinträchtigung, da Wiesenvogelkernegebiete mit räumlichem Abstand zu den Aufforstungsflächen liegen, eine breite gestufte Waldrandzone angelegt wird und Lebensstätten durch die Aufforstungen bzw. Sichtbarrieren nicht voneinander getrennt werden	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	-	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	-	
6.1.6	Verlust einer Teilpopulation im Umfeld des Schutzgebietes	-	-	
<b>6.2</b>	<b>betriebsbedingt</b>			
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	-	
6.2.2	akustische Veränderungen	-	-	
6.2.3	optische Wirkungen	-	-	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	-	
6.2.5	Gewässerausbau	-	-	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	-	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	-	
<b>6.3</b>	<b>baubedingt</b>			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustrassen, Lagerplätze etc.)	-	-	
6.3.2	Emissionen	-	-	
6.3.3	akustische Wirkungen	-	-	

**7. Summationswirkung**

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

- ja       weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betreffener Lebensraum-typ oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

- nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

**8. Anmerkungen**

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

- weitere Ausführungen: siehe Anlage

**9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde**

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------